

Information

E-Scooter



Schadenverhütung

E-Scooter – nur treten war gestern



PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Top aktuell – Mikromobilität

Das Thema Mikromobilität zur Überwindung kurzer Distanzen ist in aller Munde. Elektrische Tretroller, meist als E-Scooter bezeichnet, finden nach der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge in unseren Städten und Gemeinden zunehmend Verbreitung.

Um die sogenannte letzte Meile – zum Beispiel den Weg zum Bahnhof oder zum Arbeitsplatz – ohne Anstrengung zu überwinden, gilt ein E-Scooter als eine Alternative zum Auto. Sein Vorteil: Dank der kompakten Größe lässt er sich leicht in öffentlichen Verkehrsmitteln transportieren. Aber er birgt auch Sicherheitsrisiken, die sich aus der Nutzung ergeben.

In dieser Broschüre erhalten Sie auf einen Blick die wichtigsten Fakten dieser neuen Fahrzeugklasse und Hinweise zum sicheren Gebrauch.

Was sind Elektrokleinstfahrzeuge?

Elektrokleinstfahrzeuge ist ein Sammelbegriff für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb, wie zum Beispiel Segways oder E-Tretroller beziehungsweise E-Scooter. Durch die sogenannte Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung wird geregelt, welche von diesen batteriebetriebenen Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr erlaubt sind, welche Voraussetzungen diese hierfür erfüllen müssen und wer damit fahren darf.

Sicherheitshinweise auf einen Blick

- ▶ Schützen Sie Ihren Kopf und tragen Sie einen Helm, auch wenn dieser nicht Pflicht ist.
- ▶ Tragen Sie im Dunkeln und in der Dämmerung reflektierende Kleidung / eine Warnweste.
- ▶ Fahren Sie nie zu zweit auf einem E-Scooter.
- ▶ Benutzen Sie nur E-Scooter, die eine Zulassung in Deutschland / eine allgemeine Betriebserlaubnis haben und achten Sie auf vorhandenen Versicherungsschutz.
- ▶ Fahren Sie defensiv und rechnen Sie damit, dass Ihre Geschwindigkeit von anderen Verkehrsteilnehmern unterschätzt wird.
- ▶ Fahren Sie nicht mit getunten / manipulierten Scootern.
- ▶ Fahren Sie nicht alkoholisiert.



E-Scooter und Verkehrssicherheit

E-Scooter sind stehend gefahrene Vehikel mit einer Lenk- oder Haltstange. Sie lassen sich in der Regel zusammenklappen und erreichen Geschwindigkeiten zwischen sechs und 20 Kilometern pro Stunde.

Wer darf E-Scooter fahren?

Die einzige Einschränkung ist das Alter des Fahrers: Das **Mindestalter** zur Nutzung der elektrischen Roller im öffentlichen Straßenverkehr beträgt **14 Jahre**. Eine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung ist nicht erforderlich, um einen E-Scooter zu fahren.

Wo dürfen E-Scooter gefahren werden?

E-Scooter müssen auf Fahrradwegen oder Radstreifen fahren, sofern diese mit dem blauen Verkehrsschild (Radweg oder kombinierter Fuß- und Radweg) gekennzeichnet sind. Ansonsten müssen sie die Fahrbahn benutzen.



Für weitere Ausnahmen gibt es ein extra Zusatzschild, das den Verkehr mit E-Scootern zulässt.

Auf Gehwegen ist die Benutzung von E-Scootern verboten.

Leises Risiko:
Da er nahezu geräuschlos fährt, ist der Roller für Fußgänger und Fahrradfahrer kaum zu hören.



Erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko

Flotte Flitzer: E-Scooter sind klein, leicht und flink. Sie machen Spaß, bergen dabei aber ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko. Ähnlich wie beim Pedelec ist die **Geschwindigkeit** eines E-Scooters für andere Verkehrsteilnehmer nur **schwer einzuschätzen**.

Die Trittbretter der Roller liegen tief, sodass sich der Fuß schnell darunter verfangen und es zum Sturz kommen kann. Eine weitere Unfallgefahr stellen die kleinen Räder dar. Diese nehmen gern Spurrillen mit und auch das etwas kipplige Lenkverhalten will gelernt sein. Schwierig wird es besonders dann, wenn man einhändig fährt, um zum Beispiel ein Handzeichen zum Abbiegen zu geben. **Besondere Vorsicht ist geboten an Ein- und Ausfahrten, Kreuzungen, aber auch an Bushaltestellen.**

Um Kopfverletzungen zu vermeiden, empfiehlt sich das **Tragen eines Helms**. Auch weitere **Schutzkleidung ist ratsam**. In der dunklen Jahreszeit ergänzen Kleidung mit **Reflektoren** und eine **Warnweste** die Sichtbarkeit.

Mindestanforderungen Sicherheitsausstattung

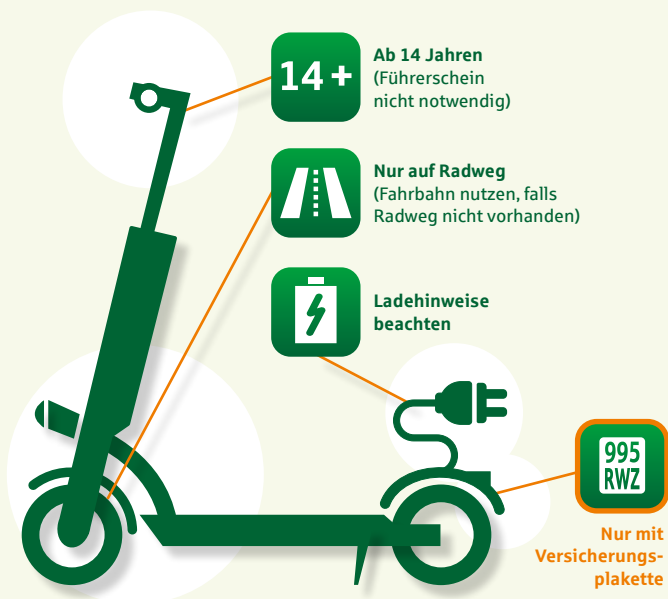
Die Roller benötigen eine vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilte allgemeine Betriebserlaubnis (ABE). Durch diese Erlaubnis ist geklärt, dass der E-Scooter die folgenden Merkmale aufweist:

- ▶ zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen
- ▶ Lenk- oder Haltestange
- ▶ Vorder- und Rücklicht (auch abnehmbar)
- ▶ seitliche Reflektoren
- ▶ Klingel
- ▶ Steuerelemente, die beim Loslassen innerhalb von einer Sekunde in ihre Ausgangsstellung zurückspringen

E-Scooter und Versicherungspflicht

Ein E-Scooter fällt in die Kategorie der Kraftfahrzeuge. Daher ist zur Nutzung dieser Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr eine **KFZ-Haftpflichtversicherung**, ähnlich wie bei Mofas und Motorrollern, **Grundvoraussetzung**. Eine entsprechende **Versicherungsplakette** erhalten Sie in jeder Provinzial Geschäftsstelle oder in Ihrer Sparkasse.

- ▶ **Wer einen E-Scooter ohne eine entsprechende Haftpflichtversicherung im Straßenverkehr nutzt, macht sich strafbar.**
- ▶ **Achtung:** Schäden, die am eigenen E-Scooter entstehen oder gegenüber Dritten verursacht werden, deckt eine private Haftpflichtversicherung nicht ab.



E-Scooter und Akku-Ladung

Sicherheitshinweise zum Laden des E-Scooter-Akkus

- ▶ Verwenden Sie nur das mitgelieferte Ladegerät.
- ▶ Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Herstellers.
- ▶ Laden Sie den Akku nur unter Aufsicht und nicht über Nacht.
- ▶ Verwenden Sie keine beschädigten Akkus (Achtung, Brandgefahr).
- ▶ Stoppen Sie den Ladevorgang bei ungewohnten Geräuschen, Geruch oder Hitzeentwicklung und bringen Sie den Akku / E-Scooter ins Freie.
- ▶ Halten Sie die Umgebung von Akku und Ladegerät frei von brennbaren Materialien.
- ▶ Hohe Temperaturen vermeiden: Lassen Sie den Akku zum Beispiel nicht in der Nähe eines Feuers oder im Sommer im Auto liegen.
- ▶ Vermeiden Sie eine vollständige Entladung des Akkus (längere Lebensdauer des Akkus).
- ▶ Wird der E-Scooter längere Zeit nicht genutzt, laden Sie ihn zur Lagerung auf ca. 50 % auf und kontrollieren Sie den Ladezustand während der Lagerung regelmäßig.
- ▶ Trennen Sie das Ladegerät nach dem Ladevorgang vom Akku und von der Stromversorgung.
- ▶ Vermeiden Sie das Eindringen von Feuchtigkeit in die inneren Komponenten (zum Beispiel durch Reinigung mit Hochdruckreinigern).

Individuelle Hilfe und persönliche Beratung

Ihre persönliche Sicherheit liegt uns am Herzen. Informationen mit wertvollen Tipps und Anregungen gibt es unter anderem zu den Themen:

- ▶ Rauchwarnmelder
- ▶ Brandschutz
- ▶ Überspannungsschutz
- ▶ Einbruchdiebstahlschutz
- ▶ Verkehrssicherheit
- ▶ Erneuerbare Energien
- ▶ Leitungswasser
- ▶ Elementargefahren

Wenn Sie sich für eines oder mehrere Themen interessieren, wenden Sie sich bitte an Ihre Provinzial Geschäftsstelle oder Sparkasse. Oder besuchen Sie uns im Internet:

www.provinzial-online.de

Westfälische Provinzial Versicherung AG
Abteilung Schadenverhütung / Risikoberatung
Postanschrift: 48131 Münster
Hausanschrift: Provinzial-Allee 1, 48159 Münster
Tel. +49 251 219-4190, Fax +49 251 219-4168
schadenverhuetung@provinzial.de
www.provinzial-online.de



Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen